

Conclusio.

Es in Majestätliche Einführung
 an löbl. Landesherrn zur weiteren
 Freygelehrung und Anzeigung
 anzusehen, von auf die An-
 sehung des von dem Special-
 zum Administrator H. C. aus. Josef
 reskripten die stilligen Einführung
 auf die erbitten. übrigen aber
 dem H. C. aus dem J. 1704 & 1705,
 welches auf freywillig für
 beigetragen, mit Freyheit für
 und H. C. hat und Vergrößerung
 durch die Majestät die für
 künftige Verwaltung des Land-
 des seither hergebrachtes auf ein Jahr
 unentgeltlich zu überlassen,
 des die stilligen Anstellung
 durch die künftigen auf
 ein die von Satisfaction mit
 dem Landesherrn an die löbl. Land-
 herrn anzusehen.

H. C. Spalman.
 No 822.

Der Herr Landesherr, daß auf der
 diebestige Herrsch. Hof. Landesherr
 unterstanden sein, den wegen
 diebestige Herrsch. gefänglich ein-
 gehaltenen pfundungswellen Landes
 durch und durch mit Landesherr
 der in Soling- Anseht befristeten
 Anna Oberrin in Arbeit zu nehmen,
 und anzusehen, welches auf ganz
 pflichtwidrig geschehen.

Conclusio.

Soll die künftige Verwaltung für